

Ortschaftsrat

der Ortschaft

Borau

- der Ortsbürgermeister -

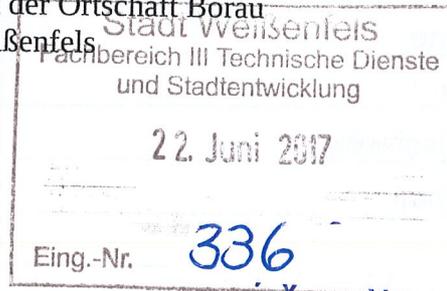
Anlage zum
Protokoll

Hausanschrift: Stadt Weißenfels, Ortschaftsrat der Ortschaft Borau
über: Büro des Stadtrates, Markt 1, 06667 Weißenfels

Stadtverwaltung Weißenfels
Stadtratsbüro

Leipziger Straße 9

06667 Weißenfels



Borau, der 03. 05. 2017

Aktionsplanung zur 2. Stufe der EU Lärmkartierung

Sehr geehrte Damen und Herren,

In seiner Sitzung am 03. 05. 2017 wurde unter TOP 6 „Informationen aus dem Stadtrat und den Ausschüssen“ auch das oben aufgeführte Thema behandelt. Dazu lagen den Ortschaftsräten folgende Unterlagen vor:

- Sitzungsvorlage 072/2017 (am 24. 04. 2017 im SEA und UA vorgestellt)
- 01 Lärmkartierung 2012 (Auszüge)
- 02 Bericht Vorprüfung 2017 (Auszüge)
- Power Point Lärmkartierung, Landesamt für Umweltschutz, LSA
- Richtlinie Umgebungslärm, Bundesumweltamt

Daraus ergibt sich eine erhebliche Betroffenheit durch von der Bundesstraße B91 ausgehenden Umgebungslärm auf die Anwohner von Borau, insbesondere im Wohngebiet Drei Wege, Wilhelm Pieck Straße und Straße der DSF

Dies entspricht auch den unmittelbaren Feststellungen der Anwohner. Hinzu kommt die erhebliche Lärmbelastung, die von der Autobahn A9 und der Bundesbahnstrecke WSF – Großkorbetha ausgeht (1. Stufe Lärmkartierung).

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung, keine Lärmaktionsplanung der 2. Stufe durchzuführen, wird abgelehnt. Der Ortschaftsrat fordert wegen der unmittelbaren Betroffenheit der Anwohner des Ortsteiles eine umfassende Unterrichtung des Ortschaftsrates durch die Verwaltung vor einer Beschlussfassung im SR. Da das Thema Lärm gerade in Borau von höchster Aktualität/Brisanz ist, hat der OR die Absicht einen größeren Kreis an Betroffenen einzuladen. Die von der Verwaltung vorgesehene öffentliche Auslegung hält der OR für völlig unzureichend.


König
Ortsbürgermeister

Diese Forderung wird von 4 Ortschaftsräten von 4 anwesenden OR unterstützt